

Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020



		Bestandsgebäude		
Art der Heizungsanlage			Grundförderung	Ersatz Ölheizung
Biomasseanlage ab 5k	Pelletheizung W Holzheizung Hackgut	kein Puffer erforderlich Puffer 55I/kW Puffer 30I/kW	35 %	45 %
Solarkollektoranlage	Warmwasser RH Flachkollektor RH Röhrenkollektor	3 m ² - 200 l 9 m ² - 40 l/m ² 7 m ² - 50l/kW	30 %	
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride)			35 %	45 %
Gas-Hybridheizung	min. 25% erneuerbare Wärmeerzeugung Solar (630 W/m²) / Pelletkamin mit Wassertasche Gas-Nachrüstung einer bestehenden Solaranlage. Nachweis mit Heizlastberechnung		30 %	40 %
	mit späterer Einbindun Wärmeerzeugung (25% Nachrüstung innerhalb 2 Jahre	g der erneuerbaren Renewable Ready)	20 %	

Neubau				
Grundförderung				
35 %				
Brennwert / Abscheider / JAZ 4,5				
30 % ab 20m² mit 50% Deckungsnachweis				
35 % * Erfüllung o.g. Bedingungen				

Voraussetzungen:

Heizung mindestens 2 Jahre in Betrieb

Keine Austauschpflicht gem. §10 ENEV Grundsätzlich ausgenommen:

- NT oder BW-Kessel egal wie alt.
- Feststoff-Heizkessel egal wie alt.
- Öl-/Gaskessel ATM/KK jünger 30 Jahre

Bedingt ausgenommen:

- Öl-/Gaskessel ATM/KK im EFH/ZFH, wenn aktueller Eigentümer am 1.2.2002 eine Wohnung bewohnt hat. Bei Eigentümerwechsel greift 30-Jahres-Regelung.

Maximal förderfähige Summe:

Wohngebäude: Nichtwohngebäude: 50.000 € pro Wohneinheit 3,5 Mio € netto